



9. Sitzung Begleitausschuss KLARA am 2. Mai 2024

## TOP 8 Anhörung zu den Auswahlkriterien EIP-Agri

Christiane Biebricher, Ref. 304

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie  
Hansestadt  
Bremen



Hamburg

**EIP agri =  
Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft**

- Projektförderung bis 500.000 € in 3 Jahren (Verlängerungen möglich)
- Art. 77 und 127 GAP SP-VO Interventionskategorie „Zusammenarbeit“
- Keine Forschungsprojekte, sondern Innovationen werden ausprobiert.  
Ziel ist die Innovationsförderung (schnellere und bereitere Umsetzung von innovativen Lösungen in die Praxis)
- Verbesserung des Wissensaustauschs (in beide Richtungen: Landwirtschaft ↔ Wissenschaft)

Interaktives Innovationsmodell :

1. Innovative Lösung mit Schwerpunkt auf den Bedarfen der Land-/Forstwirtschaft
2. Partner mit ergänzenden Kenntnissen, die am besten für das jeweilige Projektziel geeignet sind
3. Mitentscheidung und Mitgestaltung während des gesamten Projekts (**gleichberechtigt**)

- ~~1. Das Projekt hat Bedeutung für die regionale Entwicklung der ländlichen Räume in Niedersachsen oder Hamburg.  
(0 oder 5 Punkte\*)~~

**Nr. 1 soll künftig entfallen**

2. **1.** Das Projekt fördert eine wettbewerbsfähige, nachhaltig wirtschaftende und tierartgerechte Land- und Ernährungswirtschaft durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Projektbeteiligten aus der Land- und Forstwirtschaft, dem Gartenbau, **der Verarbeitung und Vermarktung**, der Beratung, der Forschung sowie ggf. weiteren Beteiligten aus dem Bereich des Agrar- und Nahrungsmittelsektors und liefert Beiträge zu den Schwerpunktthemen der aktuellen Ausschreibung der Maßnahme **in Hamburg oder Niedersachsen (mindestens 5 Punkte erforderlich).**

(0 — 5 — 10 Punkte) ~~\*Bei den Nummern 1 und 2 müssen insgesamt mindestens 10 Punkte erreicht werden.~~

3. **2.** Das Produkt, der Prozess und/oder das Produktionsverfahren oder die Dienstleistung, die mit dem Projekt entwickelt, getestet oder modellhaft gezeigt wird, ist eine Neuheit oder erhebliche Verbesserung in einem überregionalen **und/oder sektorübergreifenden** Kontext **(mindestens 5 Punkte erforderlich).**

(0 — 5 — 10 — 15 Punkte)

4. **3.** Das Projekt baut auf nachgewiesenen bisherigen Forschungs- und Entwicklungsprojekten/-ergebnissen der ~~beteiligten Partner~~ **OG-Mitglieder** oder eines der beteiligten ~~Partner~~ **der OG-Mitglieds** auf.

(0 oder 5 Punkte)

5. **4.** Die Initiative für das Projekt geht auf Unternehmen der Urproduktion und/oder Verarbeitung und Vermarktung als Mitglieder der OG zurück und das Projekt hat eine hohe Praxisrelevanz.

(0 — 5 — 10 Punkte)

6. **5. Mindestens**–e Ein Startup-Unternehmen, **eine wissenschaftliche Institution und/oder eine Junglandwirtin** ist **bzw. sind** Mitglied/**er** der OG (Definition**en**: Startups sind grundsätzlich jünger als fünf Jahre und sie sind innovativ in ihren Produkten/Dienstleistungen, Geschäftsmodellen und/oder Technologien; **Definition Junglandwirt/in: Kap. 4.1.5 GAP-Strategieplan**).

(0 — **5** —10 — **15** Punkte) **Bepunktung soll sich künftig ändern**



7. **6.** Das Projekt verknüpft in besonderer Weise die wirtschaftlichen Entwicklungschancen von Unternehmen der Urproduktion und/oder der Verarbeitung und Vermarktung mit gesellschaftlichen Herausforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit des Sektors.

(0 — 5 — 10 Punkte)

~~8. Das Projekt leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Urproduktion und/oder der Verarbeitung und Vermarktung sowie Beratungsinstitutionen auf der einen Seite und der Wissenschaft auf der anderen Seite.~~

-

~~(0 — 5 — 10 Punkte)~~ **Nr. 8 soll künftig entfallen**

9. **7.** Das mit dem Projekt verbundene Innovationsmodell basiert auf einem interaktiven Innovationsansatz **zwischen den OG-Mitgliedern** und es werden über die Einbindung weiterer Akteure auch weitergehende gesellschaftsrelevante Trends und Fragestellungen berücksichtigt **(mindestens 5 Punkte erforderlich)**.

(0 — 5 — 10 Punkte)

10. **8.** Dem Projekt liegt ein überzeugendes Konzept zur **nachhaltigen** Verbreitung der Ergebnisse **auch über den Projektzeitraum hinaus** im jeweiligen Sektor zugrunde. **Dabei werden land- und forstwirtschaftliche Berater und Beraterinnen sowie ggf. Organisationen des land- und forstwirtschaftlichen Berufsstands sowie Ausbildungseinrichtungen im Rahmen des AKIS (Agricultural Knowledge and Innovation System) Ansatzes, der im Strategieplan zur ELER Förderung beschrieben ist, einbezogen (mindestens 5 Punkte erforderlich).**

(0 — 5 — 10 — 15 Punkte) **Bepunktung soll sich künftig ändern**

11. **9.** Das Projekt ist hinreichend konkret und lässt eine erfolgreiche Realisierung erwarten (**5 Punkte erforderlich**).

(0 oder 5 Punkte)

12. **10.** Es werden angemessene Ressourcen eingesetzt, um das Projektziel zu erreichen und die eingesetzten Ressourcen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Bedeutung des adressierten Sektors (**mindestens 5 Punkte erforderlich**).

(0 — 5 — 10 Punkte)

Bepunktung ändert sich: die fettgedruckten **Pflichtpunkte** verringern sich von 35 auf 30.

Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt weiterhin 50.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

